

**Information nach Art. 13, Art. 14, Art. 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten | Stand: 01.01.2023
- Eignungsüberprüfung von ehrenamtlichen Betreuer*innen -**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss einen hohen Stellenwert. Die Stadt Neuss, vertreten durch den Bürgermeister, ist »Verantwortliche« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss sowie über Ihre Rechte. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Neuss
Betreuungsbehörde
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 2
41460 Neuss
Telefon: 02131-90-01 | Telefax: 02131-90-2488 | E-Mail: stadtverwaltung@neuss.de

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r:

Stadt Neuss
Kommunale*r Beauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Markt 2
41460 Neuss
Telefon: 02131-90-2070 | Telefax: 02131-90-2488 | E-Mail: datenschutz@stadt.neuss.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines betreuungsgerichtlichen Verfahrens Ihre Eignung als ehrenamtliche*r Betreuer*in zu prüfen und Sie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss verarbeitet personenbezogene Daten in gesetzlich geregelten Verfahren. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. §§ 4, 10, 11, 12, 21 BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz), § 1816 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

a) Grunddaten zur Person

- Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

b) weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 21 Abs. 2 BtOG)
- Vorlage eines Führungszeugnisses (§ 21 Abs. 2 BtOG)

Die erhobenen Daten werden in einem Fachprogramm in der jeweils gültigen Version gespeichert und verarbeitet (gegenwärtig: SoPart Btb 5.0).

Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde der Stadt Neuss an andere Stellen, sog. Dritte, übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung. Empfänger*innen Ihrer personenbezogenen Daten können z. B. sein:

- Betreuungsgericht, Landgericht, andere Gerichte
- Betreuungsvereine

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der betroffenen Person zu erheben. Ihre Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Überprüfung der Eignung als ehrenamtliche*r Betreuer*in erhalten.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlagen bilden Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Sie haben das Recht Beschwerde bei der/dem zuständige*n Landesbeauftragte*n für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben:

Landesbeauftragte*r für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-38424-0 | Telefax: 0211-38424-10 | E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als ehrenamtliche*r Betreuer*in gesetzlich erforderlich (§ 21 BtOG). Sofern Sie der Datenerhebung nicht zustimmen, kann keine Überprüfung der Eignung als ehrenamtliche*r Betreuer*in durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass Sie dem zuständigen Betreuungsgericht nicht als ehrenamtliche*r Betreuer*in vorgeschlagen werden können.

Löschung, Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde der Stadt Neuss gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden mit dem Ablauf des Jahres nach Beendigung der Tätigkeit als ehrenamtliche*r Betreuer*in gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.